

Von der Polizei und der Gestapo wurde seit längerem gegen die Göttinger Kommunisten ermittelt. Der große Prozess gegen die Göttinger ISK lag bereits fast eineinhalb Jahre zurück. Die zahlreichen Prozesse gegen die Mündener Kommunisten waren schon im Januar 1936 angelaufen.

Am 14. September 1937 standen sieben Göttinger Kommunisten vor dem Strafsenat des Oberlandesgerichts in Kassel (A.O. Js 284/36).¹ Dies waren: Heinrich Führding, August Pläp, Karl und Luise Meyer, Gustav Kuhn, Nikolaus Oberecken und August Brauch. Sie wurden wegen *Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens* angeklagt und verurteilt.² Die Ermittlungen ergaben vor allem eine Aufrechterhaltung des organisatorischen Zusammenhangs der illegalen KPD, die Werbung von Mitgliedern, die Zahlung von Beiträgen, den Vertrieb zahlreicher Schriften kommunistischen Inhalts und die Abhaltung verbotener Zusammenkünfte und *Hörgemeinschaften* des sog. *Moskauer Senders*.³ Die Staatsanwaltschaft machte regen Gebrauch von der Möglichkeit, ebenfalls Inhaftierte als Zeugen auftreten zu lassen. Dazu gehörten Luise Kuhn (Untersuchungshaft), die Frau des Angeklagten Gustav Kuhn, Theodor Gassmann (inhaftiert in Einbeck), Else Siegel (Untersuchungshaft in Hildesheim), Anna Oehme (Strafhaft in dem Gefängnis in Hannover), Adolf Reinecke (Untersuchungshaft Gerichtsgefängnis Göttingen) und seine Frau Frieda Reinecke (Untersuchungshaft Gerichtsgefängnis Göttingen).⁴

Der Generalstaatsanwalt, O.Js. 284/36, Kassel, den 3. August 1937, Anklageschrift

S. 1:

1) *Führding, Heinrich; Schlosser aus Göttingen, Gartenstraße 9, ledig, evangelisch, geboren am 7.7.1900 zu Imbsen, Kreis Hann. Münden, erheblich vorbestraft*

2) *Pläp, August, Maschinenschlosser aus Göttingen, Paulinerstraße 5, verheiratet, glaubenslos, geboren am 4.3.1896 zu Bochum, mehrfach vorbestraft*

3) *Meyer, Karl, Arbeiter, aus Göttingen, Jüdenstraße 46, verheiratet, glaubenslos, geboren am 18.2.1879 zu Weende, nicht vorbestraft*

4) *Meyer, Luise, Ehefrau, geb. Hesse, aus Göttingen, Jüdenstraße 46, verheiratet, glaubenslos, geboren am 4.5.1883 zu Bovenden, Kreis Göttingen, nicht vorbestraft*

¹ Nachlass des Arbeiters Karl Meyer, Göttingen, S. 9, Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht für Hessen, Zweigstelle Kassel, Aufhebung Urteil, 15.9.1949.

² Nachlass des Arbeiters Karl Meyer, Göttingen, S. 1 / 02, Der Generalstaatsanwalt, O.Js. 284/36, Kassel, den 3. August 1937, Anklageschrift.

³ Nachlass des Arbeiters Karl Meyer, Göttingen, S. 1 / 04, Der Generalstaatsanwalt, O.Js. 284/36, Kassel, den 3. August 1937, Anklageschrift.

⁴ Nachlass des Arbeiters Karl Meyer, Göttingen, S. 1 / 03, Der Generalstaatsanwalt, O.Js. 284/36, Kassel, den 3. August 1937, Anklageschrift.

5) Kuhn, Gustav, Arbeiter, aus Göttingen, Maschmühlenweg 141, verheiratet, glaubenslos, geboren am 13.2.1892 zu Königsberg/Ostpr., erheblich vorbestraft

6) Oberecken, Nikolaus, Bauarbeiter, aus Göttingen, Leinestraße 15, verheiratet, katholisch, geboren am 15.2.1890 zu Garsch / Kreis Diedenhofen) jetzt Frankreich, erheblich vorbestraft

7) Brauch, August, Metallarbeiter, aus Göttingen, Jüdenstraße 34, geschieden, glaubenslos, geboren am 16.1.1899 zu Weissenborn, Kreis Göttingen, nicht vorbestraft

in vorliegender Sache vorläufig festgenommen:

zu 1) am 23. November 1936 und in Schutzhaft gewesen bis 27. November 1936, z.Zt. in anderer Sache in Strafhaft im Zuchthaus Kassel-Wehlheiden

zu 2-7) wird noch mitgeteilt

S. 2:

und in Untersuchungshaft

zu 2,3,5 seit dem 28. November 1936

zu 4,6,7 seit dem 13. Februar 1937

zur Zeit

sämtlich im Gerichtsgefängnis Göttingen, werden angeklagt,

zu Göttingen,

in den Jahren 1933 – 1936, Karl Meyer außerdem bereits im Jahre 1932,

fortgesetzt

das hochverräterische Unternehmen, mit Gewalt die Verfassung des Reiches zu ändern, durch verbotene kommunistische Betätigung vorbereitet und die Tat darauf gerichtet zu haben, zur Vorbereitung des Hochverrats einen organisatorischen Zusammenhalt herzustellen und aufrechtzuerhalten, sowie - Führding - die Massen durch Verbreitung von Schriften zu beeinflussen.

Verbrechen strafbar nach den §§ 80 Abs. II und III, Ziffer 1 und 3, 86, 86a, 87 StGB

Beweismittel:

I. Die Einlassungen der Angeschuldigten

II. Zeugen:

1) Kriminalsekretär Wenzel, Staatspolizeistelle Hildesheim

2) Kriminalkommissar Lange, Ortspolizeibehörde in Göttingen

3) Vorarbeiter Johann Berner, Göttingen, Paulinerstr. 5

4) Ehefrau Karoline Berner, Göttingen, Paulinerstr. 5⁵

S. 3:

⁵ Nachlass des Arbeiters Karl Meyer, Göttingen, S. 1 / 02.

- 5) *Der Arbeiter Friedrich Rosenhagen, Göttingen, Paulinerstr. 5*
- 6) *Ehefrau Luise Kuhn, geb. Wild, aus Göttingen, zur Zeit in anderer Sache in Untersuchungshaft,*
- 7) *Waldarbeiter Theodor Gassmann aus Springe/Deister, zur Zeit in anderer Sache in dem Gerichtsgefängnis in Einbeck,*
- 8) *Ehefrau Else Siegel, geb. Kosel, aus Göttingen, zur Zeit in anderer Sache in Untersuchungshaft in dem Gerichtsgefängnis Hildesheim,*
- 9) *Ehefrau Anna Oehme, geb. Bidecke (im Urteil gegen sie vom 8.4.1936 „Giebecke“), aus Reyershausen (Kreis Göttingen), zur Zeit in anderer Sache in Strafhaft in dem Gefängnis in Hannover,*
- 10) *Maurer Adolf Reinecke aus Göttingen, zur Zeit in anderer Sache in Untersuchungshaft in dem Gerichtsgefängnis Göttingen,*
- 11) *Ehefrau Frieda Reinecke, geb. Bolte, aus Göttingen, zur Zeit in anderer Sache in Untersuchungshaft in dem Gerichtsgefängnis Göttingen.*

III Urkunden

- 1) *Klebzettel kommunistischen Inhalts*
- 2) *Akten O.Js. 81/37 (Otte u.a.); O.Js. 136/37 (Reinecke u.a.)*

IV. Überführungsstücke

- 1) *1 Rundfunkgerät "Eswe 30" Nr. 156859*
 - 2) *Kommunistische Schriften*
- zu 1) und 2) beschlagnahmt bei August Pläp*

S. 4:

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen

Nach der nationalen Erhebung wurden in Göttingen und Umgebung, wie bereits aus anderen Strafverfahren bekannt geworden ist, mehrfach Versuche unternommen, die "Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)" trotz ihres Verbotes fortzuführen. Die Arbeit bestand im wesentlichen in der Werbung von Mitgliedern - besonders unter früheren Angehörigen linksgerichteter Organisationen - Zahlung von Beiträgen, Vertrieb zahlreicher Schriften kommunistischen Inhalts und in der Abhaltung verbotener Zusammenkünfte, zu denen auch die sogenannten "Hörergemeinschaften" rechnen, d.h. die Zusammenkünfte zum Zwecke gemeinschaftlichen Abhörens des Moskauer Rundfunksenders. Die Angeschuldigten haben sich an diesen Bestrebungen wie folgt beteiligt:

1) **Der Angeschuldigte Heinrich Führding** gehörte, wie er angibt, vor der nationalen Erhebung linksgerichteten Organisationen nicht an. Er verkehrte aber schon lange Jahre vor 1933 mit den Mitangeschuldigten Pläp und dessen Ehefrau, sowie der in anderer Sache verfolgten Frau Luise Kuhn, der Ehefrau des Mitangeschuldigten Gustav Kuhn. Bei allen diesen Personen handelt es sich um langjährig(e) tätige Kommunisten. Der Angeschuldigte muß also wegen dieses

Umgangs schon frühzeitig - zum wenigsten - Anhänger der kommunistischen Gedankenwelt gewesen sein.

Nach der nationalen Erhebung setzte der Angeschuldigte den Verkehr mit den genannten Personen unentwegt fort. In den Jahren 1933 und 1934 ging er regelmäßig - wöchentlich etwa zweimal - zu Pläp, um den Moskauer Sender abzuhören. Er traf dort außer Pläp u.a. die Mitangeschuldigten Karl Meyer, Gustav Kuhn, Oberecken und Brauch. Sie alle hörten regelmäßig die deutschsprachigen

S. 5:

Übertragungen aus Moskau und besprachen jedesmal das Gehörte, insbesondere besprachen sie auf der Grundlage ihrer kommunistischen Einstellung den Kommunismus und den Nationalsozialismus. Pläp erzählte am 4. März 1934 anlässlich seiner Geburtstagsfeier von dem, was er angeblich für den Kommunismus schon geleistet habe, insbesondere wie er sich mit den Nationalsozialisten herumgeschlagen habe. Kuhn, der erklärte, es sei dies garnichts, erzählte davon, daß er nach der Machtübernahme durch die NSDAP auf seinem Hausboden Waffen der KPD verwahrt gehalten und später mit dem gemeinsam in anderer Sache verfolgten Adolf Reinecke fortgeschafft habe (siehe unter Ziffer 5). Im ganzen handelte es sich bei den abendlichen Besprechungen, wie Pläp sich ausdrückt, um eine ausgesprochene "Politisiererei". Um nicht andere von der Übertragung wissen zu lassen, wurde das Rundfunkgerät leise gestellt und das Licht ausgemacht. Am 4. März 1934 verfeindete sich der Angeschuldigte mit Pläp und nahm von diesem Tage ab nicht mehr an den Zusammenkünften teil, die sich nach den Angaben des Pläp noch bis zum August 1935 erstreckten.

Am 13. August 1935 wurde Pläp in Schutzhaft genommen und am 27. Mai 1936 wieder entlassen. Nach dieser Zeit kam der Angeschuldigte, wie er selbst ausführt, mit ihm zum Zwecke gemeinsamer kommunistischer Aussprache zusammen. Hierbei erzählte Pläp unter anderem, er arbeite bei der Firma Maul in Göttingen und habe dort einen schweren Stand, weil er mit "Guten Tag" grüßte, während die anderen den Deutschen Gruß anwendeten. Weiterhin schimpfte Pläp auf die heutige Regierung und erklärte, sie sei daran schuld, daß er so wenig verdiene. Im Übrigen erklärte Pläp, wie der Angeschuldigte Führding behauptet, es würde nicht mehr lange dauern, dann herrsche der Kommunismus und dann käme auch er, der Angeschuldigte Führding, der für einen Verräter gehalten werde, an den

S. 6:

Galgen; es gäbe in Göttingen noch verschiedene Kommunisten, die gut seien, er verkehre sehr viel mit Karl Meyer, zu diesem kämen öfters Leute, die früher der KPD angehört hätten und heute noch sehr kommunistisch eingestellt seien.

Um dieselbe Zeit befand sich der Angeschuldigte im Besitz zahlreicher Klebezettel, die mit Schreibmaschine wie folgt beschrieben waren:

a) Achtung! / Proletarier, kämpft für Freiheit und Recht / tretet aus der SA, kämpft in der roten / Arbeiter Partei Deutschland, Rot Front lebt / Heil Moskau

b) Achtung! / Rot Front lebt / Heil Moskau!

Der Angeschuldigte gibt den Sachverhalt im wesentlichen zu. Er behauptet aber, er sei zu Pläp gegangen, um dort mit der genannten Frau Kuhn, mit der er ein Liebesverhältnis unterhalten habe, zusammen sein zu können. Diese Einlassungen sind ihm nicht zu glauben. Er hätte sich, wenn die verbotenen kommunistischen Umtriebe bei Pläp für ihn ohne Interesse gewesen wären, nicht während der langen Monate dort aufzuhalten brauchen. Schon sein Umgang mit den eingangs erwähnten Personen beweist, daß es ihm darauf ankam, den kommunistischen Zusammenhalt zu wahren.

Die Angaben über Personen, von denen er die verbotenen Klebzettel erhalten haben will, hat der Angeschuldigte mehrfach gewechselt. Mit hinreichender Sicherheit hat die Herkunft der Zettel nicht festgestellt werden können. Nach der vorangehend dargelegten kommunistischen Betätigung muß aber bei dem Angeschuldigten, obwohl er die Zettel am 23. und 30. Juli 1936 bei der Polizei abgeliefert hat, angenommen werden, daß er sie

S. 7:

sie zum wenigsten zunächst zum Zwecke der Verbreitung in seinem Besitz gehabt hat. Die Ablieferung bei der Polizei hat der Angeschuldigte offenbar nur vorgenommen, um seine zuletzt gegen Frau Kuhn aufgestellte Behauptung, sie habe ihm die Zettel ausgehändigt, möglichst glaubhaft erscheinen zu lassen und seine Taten in ein möglichst mildes Licht zu rücken. Dem Angeschuldigten, der jetzt mit Frau Kuhn verfeindet ist, ist eine solche Handlungsweise nach seiner verbrecherischen Veranlagung zuzutrauen. Gegen ihn ist inzwischen u.a. die Sicherungsverwahrung ausgesprochen worden.

2) **Der Angeschuldigte August Pläp** wandte sich bereits in Jahre 1925 dem Kommunismus zu. Er sympathisierte zunächst nur mit der KPD, besuchte deren Versammlungen und las die kommunistischen Zeitungen. Im Jahre 1931 trat er dann in die KPD als Mitglied ein und gehörte der Partei bis zur nationalen Erhebung an. Am 17. März 1932 wurde der damals schon vorbestrafte Angeschuldigte wegen einfacher und schwerer Körperverletzung in Tateinheit mit Beleidigung zu 1 Jahr 1 Monat Gefängnis und Publikationsbefugnis (!) verurteilt. Die Tat trug, wie der Angeschuldigte angibt, politischen Hintergrund. Die in Betracht kommenden Akten sind eingefordert.

Nach der nationalen Erhebung blieb der Angeschuldigte eifriger Kommunist und war für deren lange Zeit hindurch tätig.

In den Jahren 1933 bis 1935 stellte er seine Wohnung und sein Rundfunkgerät für die unter Ziffer 1./ (oben) näher dargelegte Hörergemeinschaft zur Verfügung. Hierüber hinaus warb er selbst mündlich für den Kommunismus und versuchte alle Personen in seinen politischen Kreis einzubeziehen, deren er habhaft werden konnte. Bei ihm herrschte ein dauernder starker

S. 8:

starker Verkehr, insbesondere gingen auf seine Einladung auch seine Hausnachbarn, die Eheleute Berner und Rosenhagen in der Wohnung ein und aus. Gegen Neujahr 1933/34 führte er den Ehemann Berner an ein bei ihm aufgehängtes, mit Laub bekränzt Leninbild. Zunächst fragte er den Zeugen, ob er den Mann kenne. Als Berner das verneinte, erklärte er, es sei Lenin; er habe das Bild bekränzt, weil Lenin Geburtstag habe. Im Sommer 1934 unterhielt er sich gelegentlich auf dem Hof des von ihm bewohnten Hauses mit seinen Nachbarn. Dabei erklärte er, es könne nicht immer so bleiben wie es jetzt sei; es komme auch einmal wieder anders. Als ihm die Anderen widersprachen und zur Vernunft rieten, fuhr er fort, es sei ihm gleich; es könne kommen, wie es wolle.

In der Nacht vom 7. zum 8. Juni 1935 sang der Angeschuldigte in der Gastwirtschaft Stieg in Göttingen laut kommunistische Lieder, unter anderem: "Ein jeder Propeller sind Surren und Rot Front" und die "Internationale". Daraufhin wurde er am 13. August 1935 in Schutzhaft genommen. Bei einer am selben Tag in seiner Wohnung stattgefundenen Durchsuchung wurden in einem Wäscheschrank - zwischen der Wäsche versteckt - kommunistische Bücher vorgefunden. Am 27. Mai 1936 wurde er alsdann nach Belehrung wieder aus der Schutzhaft entlassen.

Trotzdem setzte er sein kommunistisches Treiben unentwegt fort. Wie unter Ziffer 1) dargelegt, kam er in der nachfolgenden Zeit öfters mit Führding zum Zwecke kommunistischer Aussprachen zusammen. Insoweit wird auf die Ausführungen zu Ziffer 1) Bezug genommen. die fanatische kommunistische Einstellung des Angeschuldigten erhellt daraus, daß er der Frau Berner im Winter 1935/36 einen Eimer Wasser über den Kopf goss, als sie ihm erklärte, die "Kommunistensachen" müssten aufhören.

S. 9:

Der Angeschuldigte ist zum Teil geständig. Soweit er bestreitet, wird er durch die Bekundungen des Führding, sowie durch die Aussagen der Zeugen Berner und Rosenhagen überführt. Bei der Polizei steht er schon lange Zeit in Verdacht verbotener kommunistischer Umtriebe. Wie von dort mitgeteilt wird, war nach seiner Festnahme am 13. August 1935 irgendwelche kommunistische Werbung nicht mehr zu beobachten.

*3) **Der Angeschuldigt Karl Meyer** gehörte, wie er angibt, von 1906 bis 1908 und 1922 bis 1923 der SPD an und war außerdem bis 1923 Mitglied des Holzarbeiterverbandes. Im Jahre 1924 schwenkte er zur KPD über und blieb dort mit angeblichen Unterbrechungen Mitglied bis zur Auflösung. In der KPD bekleidete er im Jahre 1932 den Posten eines Zellenkassierers und unterhielt bis zur Machtübernahme eine Anlaufstelle. Im April und Mai 1933 befand er sich einige Tage in Schutzhaft,*

Die hochverräterische Betätigung des Angeschuldigten beginnt bereits Ausgang Sommer 1932. Als zu dieser Zeit in Göttingen von der KPD Waffen für den erwarteten kommunistischen

Aufstand gesammelt wurden, händigte er dem in anderer Sache verfolgten Maurer Adolf Reinecke ein Gewehr, Modell 98, aus. Über das Schicksal des Gewehres wird unten unter Ziffer 5) näheres auszuführen sein.

In den Jahren 1933 bis August 1935 nahm der Angeschuldigte an den Zusammenkünften bei Pläp teil. Insoweit wird auf die Darlegungen unter Ziffer 1) Bezug genommen.

Im Frühjahr 1935 wurde der Angeschuldigte in Zusammenhang mit dem in anderer Sache verfolgte Theodor Gassmann illegal tätig. Am 19. April 1935 rief Gassmann bei der Ehefrau Else Siegel in Göttingen, die in anderer Sache verfolgt wird, an, um mit früheren Genossen zwecks Wiederaufbaues der KPD

S. 10:

in Verbindung zu treten. Frau Siegel führte den Zeugen alsbald seinen Wünschen entsprechend zu den Eheleuten Karl Meyer. Diese begrüßten ihn schon bei seinem Eintritt in die Wohnung mit "Rot Front", nachdem auch er ihnen den Gruß geboten hatte, und besprachen mit ihm bis spät in die Nacht den illegalen Aufbau. Dabei nannten sie ihm auf seine Frage auch Namen von früheren Genossen, die für den Aufbau geeignet erschienen darunter den Namen des Mitangeschuldigten Oberecken. Nachdem der Zeuge in dieser Nacht von den Eheleuten Meyer beherbergt worden war, begab er sich am nächsten Morgen gegen 1/2 12 Uhr wieder zu der Ehefrau Siegel. Auf die Frage der Frau Siegel, warum er so spät käme, erklärte er, er habe bei dem Angeschuldigten Meyer bis spät in die Nacht politische Aussprachen gehabt. Außerdem erzählte er, daß er mit der Ehefrau Meyer gut illegal arbeite.

Der Angeschuldigte stellt eine hochverräterische Betätigung in Abrede. Durch die Angaben der Mitangeschuldigten Führdig, Pläp und Kuhn sowie durch die Aussagen der Zeugen Gassmann, Siegel und Luise Kuhn wird er aber in vollem Umfang überführt. Auch sein Beitrag zu den Waffensammlungen im Jahre 1932, den er zugibt, stellte bereits eine hochverräterische Handlung dar.

4) Die Angeschuldigte Luise Meyer beteiligte sich, wie vorangehend näher dargelegt, an den Besprechungen mit Gassmann über den Wiederaufbau der illegalen KPD in Göttingen, die in ihrer Wohnung am 19. April 1935 stattfanden. Auch sie begrüßte den Zeugen bei seiner Ankunft mit "Rot Front". Im Einzelnen wird auf die Ausführungen zu Ziffer 2) Bezug genommen.

S. 11:

Die Angeschuldigte bestreitet, über illegale Arbeit gesprochen zu haben. Sie wird aber durch die Angaben der Zeugen Gassmann und Siegel in vollem Umfang überführt. Im Übrigen ist ihr die Tat auch nach ihrer politischen Vergangenheit zuzutrauen. Wie sie angibt, war sie vor der nationalen Erhebung Hauptkassiererin der R.H für Göttingen und beteiligte sich öfters an den Umzügen dieser Organisation. Außerdem war sie 3 oder 4 Jahre Mitglied des Freidenkerverbandes.

5) Der Angeschuldigte Gustav Kuhn sympathisierte, wie er angibt, im Jahre 1929 mit der KPD und beteiligte sich an deren Veranstaltungen. Im Jahre 1930 trat er in die Partei ein und gehörte ihr bis zur Auflösung an. In den Jahren 1932 und 33 war er Hauptkassierer für die Ortsgruppe Göttingen. Von 1930 bis 1933 war er außerdem Mitglied der Antifa und bekleidete zeitweise den Posten des Org.-Leiters. Im Übrigen war er auch, was sich aus den weiteren unten folgenden Ausführungen ergibt, Kassierer in der R.H.

Vom 1. März 1933 bis 7. April 1933 und vom 9. August bis Weihnachten 1933 befand er sich in Schutzhaft. Am 19 Juli 1935 wurde er durch das Sondergericht in Hannover wegen unbefugten Tragens eines Parteiabzeichens des NSDAP zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt. Sein Vorstrafenverzeichnis weist bereits zahlreiche Strafen auf.

In den Jahren 1933 und 1934 nahm der Angeschuldigte regelmäßig an dem Abhören des Moskauer Senders bei Pläp teil und griff auch selbst in die anschließenden kommunistischen Erörterungen ein. Bei seiner letzten Anwesenheit bei Pläp - am 4. März 1934 - erzählte er unter anderem, wie oben unter Ziffer 1) bereits hervorgehoben worden ist, von Waffen der KPD und deren Sicherstellung durch ihn zu illegaler Zeit.

S. 12:

Die Angaben des Angeschuldigten über die Sicherstellung der Waffen entsprechen den Tatsachen. Im April oder Mai 1933 kam der in anderer Sache verfolgte Adolf Reinecke zu ihm und bat ihn, einige Gewehre, die er in Verwahrung habe, gemeinsam mit ihm sicherzustellen. Bei den Waffen handelte es sich an die Stücke, die bei der von Reinecke im Herbst 1932 veranstalteten Sammlung zusammengekommen waren. Insoweit wird auf die Darlegungen zu Ziffer 3. Bezug genommen. Der Angeschuldigte, der über die Herkunft der Waffen und den illegalen Zweck der Sicherstellung genau im Bilde war, sagte zu und fuhr an einen der nächstfolgenden Tage mit Reinecke und den in anderer Sache verfolgten Gustav Weiss zu dem bei Göttingen liegenden "Kleinen Hagen", einem Waldstück. Dort nahm er aus den Beiwagen des Kraftrades, mit dem sie fuhren, einen Sack, der die Waffen enthielt, und warf ihn an Waldesrand in ein Gebüsch. Einer der beiden anderen legte noch einen mit Munition gefüllten Rucksack hinzu.

An einem der folgenden Tage holte der Angeschuldigte mit den Genannten sowie mit der in anderer Sache verfolgten Frau Weiss die Waffen nebst Munition wieder ab und brachte sie in die Laube des dem Weiss gehörenden Gartens. Nunmehr kamen sie alle überein, eine Kiste anzufertigen und die Waffen nebst Munition in der Laube zu vergraben. Zum Zwecke der Anschaffung von Kistenbrettern gab der Angeschuldigte 5,- RM, die er noch aus seiner Kassierertätigkeit für die R.H. im Besitz hatte. Die anderen fertigten darauf die Kiste an, fetteten die Waffen gut ein und vergruben die Kiste, nachdem sie die Innenseite zum Schutz gegen Feuchtigkeit mit Teerpappe abgedeckt hatten. Die Kiste nebst Inhalt ist jetzt von der

Polizei ausgegraben und beschlagnahmt worden. Die Waffen befanden sich noch in gutem Zustande.

S. 13:

Der Angeschuldigte, der zunächst die Teilnahme an der Hörergemeinschaft bei Pläp in vollem Umfang zugegeben hatte, räumt jetzt nur noch ein, 2-3 mal Moskau gehört zu haben. Im Übrigen räumt er ein, im April oder Mai 1933 die Waffen und Munition zum "Kleinen Hagen" gebracht und alsdann dort wieder abgeholt zu haben. Soweit er hiernach bestreitet, wird er jedoch durch die Angaben der Mitbeschuldigten Führding und Pläp, sowie durch die Bekundungen der Zeigen Adold Reinecke, Frieda Reinecke und Frau Luise Kuhn überführt. Nach dem gesamten Umfang seiner kommunistischen Betätigung vor und nach der nationalen Erhebung kann der Angeschuldigte mit seinen regelmäßigen Besuchen v bei Pläp nur illegale Zwecke verfolgt haben. Auch wenn er angibt, er habe bei Pläp seine Frau beaufsichtigen wollen, die sich dort mit Führding - ihrem damaligen Liebhaber - getroffen habe. Würde er den Verkehr seiner Frau mit Führding wirklich nicht geduldet haben, so hätte er andere Mittel gehabt als selbst zu Pläp mitzugehen und dort die Aufsicht über beide auszuüben. Vor allem hätte er den Verkehr seiner Frau bei Pläp verbieten können.

6) Der Angeschuldigte Nikolaus Oberecken gehörte, wie er selbst angibt, von 1930 bis 1933 der Antifa und von 1932 bis 1933 der KPD an. Er beteiligte sich an den Veranstaltungen der beiden Organisationen und betätigte sich in der KPD außerdem durch Austragen der kommunistischen Zeitung "N.A.Z."

In den Jahren 1933 bis 1935 begab er sich öfters zu Pläp und beteiligte sich dort an dem gemeinsamen Abhören des Moskauer Senders. Im Einzelnen kann wegen des Sachverhalts auf die Darlegungen zu Ziffer 1) Bezug genommen werden. Der Angeschuldigte bestreitet, zugegen gewesen zu sein, wenn der Moskauer Sender angestellt war. Er wird aber

S. 14:

durch die Angaben der Mitangeschuldigten Führding und Pläp überführt. Wenn beide auch aussagen, daß er nicht regelmäßig zu diesen Zusammenkünften gekommen sei, so muß doch aus der langen Zeit, während der bei Pläp ein- und ausging, geschlossen werden, daß es ihm bei seiner geringen Beteiligung schon auf die Mitwirkung bei dem illegalen Zusammenschluß ankam. Hierfür spricht im Übrigen auch seine frühere Mitgliedschaft zu den genannten kommunistischen Organisationen.

7) Der Angeschuldigte August Brauch war bereits vor der nationalen Erhebung eifriger Anhänger der kommunistischen Gedankenwelt. Von 1930 bis 1931 gehörte er der Agit-Prop-Gruppe "Rote Rufer" und vor der nationalen Erhebung einer Theatergruppe an, die der KPD angeschlossen werden sollte. Nach der Aussage des Zeugen Paul Köppen war er auch Mitglied der KPD selbst. Im Jahre 1931 hat er sogar Beiträge für die KPD kassiert. Bevor er sich zu dem

Kommunismus bekannte, war er - angeblich 3/4 Jahr lang - Mitglied des Metallarbeiterverbandes.

Nach der nationalen Erhebung hielt der Angeschuldigte die Verbindung mit seinen kommunistischen Freunden und Bekannten aufrecht. Er hielt insbesondere verkehr mit den Mitangeschuldigten Pläp, Karl Becker und Führding und bezweckte hiermit offenbar eine Förderung seiner - nach Angaben des Köppen - noch heute bestehenden begeisterten Anhängerschaft zum Kommunismus.

Im Jahre 1935 hörte er bei Köppen in Gegenwart anderer Personen den Moskau-Sender und versuchte, den Köppen mehrfach zu veranlassen, den Moskauer Sender weiterhin einzustellen. Dabei erklärte er dem Zeugen, er, der Zeuge, brauche keine Angst zu haben; die Übertragungen würden von allen angehört;

S. 15:

er gehe selbst oft zu dem Arbeiter August Strasen, um dort zu hören. Einmal erschien er mit der in anderer Sache verfolgten Ehefrau Frieda Reinecke und verlangte von Köppen, daß er sein Gerät auf Moskau einstelle. Erst als der Zeuge erklärte, er könne den Sender nicht bekommen, gingen beide wieder fort. Ein anderes Mal erschien der Angeschuldigte bei dem Zeugen in Begleitung des Mitangeschuldigten Karl Meyer. Diesmal verlangte er, wie der Zeuge bekundet, in geradezu unverschämt aufdringlicher Weise, daß der Moskauer Sender eingestellt werde. Auch diesmal verstand es jedoch der Zeuge, ihn rechtzeitig loszuwerden. Wie Köppen bekundet, redete er wiederholt auf Brauch ein, um ihn von seinen kommunistischen Gedanken zu lösen. er hielt ihm vor, daß es doch heute besser gehe, daß er (der Angeschuldigte) insbesondere mehr Arbeit habe als früher. Der Angeschuldigte gab letzteres zwar zu, ließ aber nach einiger Zeit doch wieder seine kommunistische Einstellung erkennen.

Der Angeschuldigte bestreitet, den Moskauer Sender gehört und auf Köppen in der angegebenen Art Einfluss genommen zu haben. Durch die glaubhafte Aussage des Zeugen wird er aber überführt. Im Übrigen ist ihm aber auch die Tat nach seiner politischen Vergangenheit und mit Rücksicht auf seine fanatische kommunistische Einstellung zuzutrauen.

Es wird beantragt,

I. gemäß Art. IV § 5 Abs. 2 des Gesetztes vom 24. April 1934 - RGBl. I S. 341 - die Hauptverhandlung vor dem Strafsenat des Oberlandesgerichts in Kassel anzuordnen.

II. gegen sämtliche in Untersuchungshaft befindlichen Angeschuldigten die Fortdauer der Untersuchungshaft zu beschließen.

gez. Dr. Trautmann⁶

⁶ Nachlass des Arbeiters Karl Meyer, Göttingen, S. 1-15.

Quelle:

Nachlass des Arbeiters Karl Meyer, Göttingen: politische Haft. Stadtarchiv Göttingen, Kleine Erwerbungen Nr. 76.